

Dr. <sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.  
Bundesministerin für Justiz

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.446.100

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2748/J-NR/2020

Wien, am 09. September 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Harald Stefan, Kolleginnen und Kollegen haben am 09. Juli 2020 ein unter der Nr. **2748/J-NR/2020** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Pädophile Rückfallstäter“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1:**

- *Haben Sie Kenntnis davon, ob österreichische Staatsbürger oder in Österreich aufhältige Personen Teil dieses Netzwerkes sind?*
  - a. Wenn ja, wie viele österreichische Staatsbürger bzw. in Österreich aufhältige Personen sind Teil dieses Netzwerkes?*
  - b. Wenn ja, wegen welcher Delikte wird gegen diese Personen ermittelt?*

Nach den anlässlich dieser Anfrage eingeholten Berichten der Staatsanwaltschaften sind keine Fälle bekannt, wonach österreichische Staatsbürger oder in Österreich aufhältige Personen Teil des in der Anfrageeinleitung relevierten Netzwerkes sind.

**Zu den Fragen 2 bis 5:**

- *2. Wie viele Strafanzeigen, die im Zusammenhang mit pädophilen Delikten standen, wurden, jeweils aufgegliedert nach Jahren, in den Jahren 2015, 2016, 2017, 2018 und 2019 eingebracht?*
- *3. Gegen wie viele Personen hat die Staatsanwaltschaft Anklage aufgrund pädophiler Delikte, aufgegliedert nach Jahren, in den Jahren 2015, 2016, 2017, 2018 und 2019 erhoben?*
- *4. Wie viele Personen wurden, aufgegliedert nach Jahren in den Jahren 2015, 2016, 2017, 2018 und 2019 wegen pädophiler Delikte verurteilt?*
- *5. Wie viele der Verurteilten laut der Fragen 4 waren Rückfallstäter?*

Ich habe Auswertungen aus der Verfahrensautomation Justiz (VJ) für die Fragen 2 bis 4 zu den in Betracht kommenden Straftatbeständen §§ 206, 207, 207a und 208a StGB erstellen lassen und als Beilage angeschlossen. Zur Frage 5 bietet die VJ keine Auswertungsmöglichkeit. Aufgrund des unvertretbar hohen Aufwandes einer händischen Auswertung musste von der Beantwortung Abstand genommen werden.

**Zu den Fragen 6 und 7:**

- *6. Für den Fall, dass solch eine Erhebung nicht durchgeführt wurde: Ist die Einführung einer entsprechenden Statistik geplant?*
  - a. Wenn "JA": wann wird diese Statistik vorliegen?
  - b. Wenn "NEIN": warum nicht?
- *7. Wird von Seiten des Justizministeriums ein Register mit Rückfallstäter im Zusammenhang mit pädophilen Delikten geführt?*
  - a. Wenn nein, warum nicht?

Eine statistische Auswertung von Rückfallstären ist mangels strukturierter Daten zur Individualisierung der Täter über die VJ nicht vorgesehen. Die Ermittlung relevanter einschlägiger Vorverfahren erfolgt jeweils im Einzelfall im Wege der VJ sowie des Strafregisters. Mit der längerfristig notwendigen Erneuerung der Verfahrensautomation Justiz und der Berücksichtigung vom bereichsspezifischen Personenkennungen, die auf Basis einer Identifizierung durch die Polizei gespeichert werden, kann die Grundlage für derartige Auswertungen gelegt werden.

Dr.<sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.



